



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Bundesmittel: Unterstützung für neun Denkmalprojekte in Sachsen-Anhalt

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner heutigen Sitzung eine Förderliste zum Denkmalschutzsonderprogramm X beschlossen. Von dieser Unterstützung profitieren auch neun Denkmalprojekte in Sachsen-Anhalt (siehe Tabelle). Die bereitgestellten Bundesmittel werden in gleicher Höhe durch die Länder, Kommunen, Eigentümer und durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt. Vor allem kleine und mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe in der Denkmalpflege sind die Adressaten der Fördermaßnahme.

Staats- und Kulturminister Robra zeigt sich erfreut über die Entscheidung des Haushaltsausschusses und dankte der Bundesregierung und den örtlich zuständigen Bundestagsabgeordneten für ihren Einsatz. Er erklärte weiter: „Die Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes leisten bereits seit Jahren einen wertvollen Beitrag bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern. Mit den Fördermitteln können wir in unserem Land wichtige Sanierungsvorhaben für Denkmale auf den Weg bringen, die national bedeutsam oder für das nationale Erbe prägend sind.“

Hintergrund:

Der Bund legt in unregelmäßigen Abständen sogenannte Denkmalschutz-Sonderprogramme auf. Damit wurde ein dringend benötigtes Förderinstrument für jene Baudenkmale geschaffen, die die Kriterien für das seit Jahrzehnten laufende Denkmalpflegeprogramm „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“ nicht erfüllen.

Für folgende Denkmale in Sachsen-Anhalt stehen Bundesmittel zur Verfügung:

Wittenberg	Kelleranlagen Wittenberg	230.000 Euro
Falkenstein	Sixtuskirche Ermsleben	102.600 Euro
Osterwieck, Berßel	Ev. Kirche St Peter und Paul	150.000 Euro
Wernigerode	Schloss	230.000 Euro
Arnstein, Sylta	Ev. St. Marienkirche	120.000 Euro

Mücheln	Orgel Kirche St. Kilian	125.000 Euro
Haldensleben	Orgel in St. Marienkirche	250.000 Euro
Harbke	Schloss	66.600 Euro
Diesdorf	Orgel Klosterkirche	67.000 Euro